Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1867

9.7.1867 (No. 159)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 9. Juli.

Nr. 159. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. 1867.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich bei Höchstdessen Anwesenheit in Paris allergnädigst bewogen gefunden, den Nachbenannten den Orden vom Zähringer Löwen zu verleihen, und zwar:

dem Hrn. Grafen von Serrurier, délégué des Sociétés internationales de Secours aux blessés militaires à l'exposition universelle, das Kommandeurkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub;

dem Hrn. Eugéne Chevandier de Valdrôme, Administrateur du Chemin de fer de Strasbourg, membre de la Commission centrale de l'exposition universelle, das Kommandeurkreuz zweiter Klasse;

dem Hrn. von Chancourtois, Ingenieur en Chef et Professeur à l'école impériale des mines, Sécrétaire de la Commission impériale, das Kommandeurkreuz zweiter Klasse, und

dem Hrn. Antony Roulliet, attaché au Sécrétariat général de la maison de l'Empereur, ancien Conseiller de Préfecture, das Ritterkreuz zweiter Klasse.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 4. d. Mts. gnädigst geruht,

den Gerichtsnotar Greiffenberg in Rastatt nach Oberkirch zu versetzen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutschland.

Karlsruhe, 8. Juli. Seine Majestät der König von Württemberg traf heute Vormittag 10 Min. vor 8 Uhr auf der Reise nach Paris dahier ein. Seine Königliche Hoheit der Großherzog hatte Sich zur Begrüßung Seiner Majestät auf dem hiesigen Bahnhof eingefunden und begleitete den König auf der ohne Aufenthalt fortgesetzten Fahrt bis Oos. Auch der württembergische Geschäftsträger Freiherr v. Soden war zum Empfang seines Souveräns auf dem hiesigen Bahnhof erschienen. Seine Königliche Hoheit begaben sich von Oos nach Baden zum Besuch der dort verweilenden Großherzoglichen Kinder, der Prinzession Viktoria und des Prinzen Ludwig, und kamen nach 1 Uhr wieder in die Residenz zurück.

Karlsruhe, 8. Juli. Seitens des großh. Handelsministeriums ist im Einvernehmen mit der Direktion der französischen Ostbahn die Bestimmung getroffen, daß die zur Pariser Weltausstellung über Straßburg reisenden badischen Arbeiter auf der badischen und auf der französischen Bahn für die Hälfte des gewöhnlichen Fahrpreises befördert werden. Als Bedingung ist dabei gestellt, daß die Arbeiter in Gruppen von mindestens vier Personen reisen und mit einem Zeugniß der Fabrikherren, Gemeindebehörden, oder einer Handelskammer versehen sind, aus welchem sich ihre Eigenschaft als Arbeiter ergibt. Außerdem ist von dem großh. Handelsministerium ein Beitrag zu den Reisekosten einzelner Arbeiter, die von Vereinen 2c. nach Paris entsendet werden, in Aussicht gestellt worden.

Stuttgart, 5. Juli. Auch der hiesige Hof hat wegen Ablebens des Kaisers Maximilian auf acht Tage Trauer angelegt. — Se. Maj. der König wird sich morgen zum Besuch der Ausstellung nach Paris begeben, und in etwa zehn Tagen hieher zurückkehren. J. Maj. die Königin wird inzwischen in Friedrichshafen verbleiben.

Stuttgart, 5. Juli. (Stuttg. Bl.) Die französische Regierung hat die Mittheilung hieher gelangen lassen, daß sie zum Schutz der fremden Auswanderer an den großen Stationen von Straßburg, Paris und Havre besondere Kommissariate errichtet habe. An andern weniger wichtigen Punkten sind schon vorhandene Beamte entsprechend instruirt worden.

Ems, 6. Juli. Kurz vor 12 Uhr erfolgte die Ankunft des Königs Wilhelm. Es ertönten lebhafte Hochrufe. In seiner Begleitung befanden sich die Generale v. Herwarth und Plonski und die Regierungspräsidenten v. Möller und v. Diest. In Limburg wurde der König von dem Bischof begrüßt.

Dresden, 6. Juli. Das „Dresden. Journ." veröffentlicht die Ausführungsverordnung zur Reichsverfassung. Die gegen die Niederlassung der Israeliten in Sachsen bisher bestandenen gesetzlichen Bestimmungen sind durch dieselbe außer Wirksamkeit gesetzt worden.

Ueber den Einsturz des Lugauer Kohlen-Bergwerkes sind seit gestern keine weitern Nachrichten eingegangen; man befürchtet, daß sämmtliche Verschüttete umgekommen sind.

Hannover, 4. Juli. Die halboffizielle „N. Hann. Ztg." kann versichern, daß neuerdings eine Zuschrift an die Königin Marie weder von Sr. Maj. dem König, noch von dem Generalgouverneur erfolgt sei. Man werde einem längern Verbleiben der Königin auf der Marienburg nichts in den Weg legen, wenn dieselbe den bereits früher angedeuteten Formen zuzustimmen geneigt sei.

Lübeck, 6. Juli. Lübeck hat die ähnliche Militärkonvention mit Preußen abgeschlossen wie Bremen.

Berlin, 6. Juli. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: „Die Zollvereins-Konferenz dürfte zu Anfang nächster Woche ihre Arbeiten zum Schluß bringen. Der materielle Theil ihrer Aufgabe ist, wie wir hören, bereits erledigt, und es handelt sich nur noch um das Formelle der Redaktion. Es hat sich in der Versammlung, allem Vernehmen nach, durchweg die erfreulichste Uebereinstimmung herausgestellt."

Die „Spener. Ztg." bringt folgende Mittheilung:

Wie wir von glaubwürdiger Seite vernehmen, wird der zwischen den Zollvereins-Staaten abgeschlossene neue Vertrag erst mit dem 1. Jan. 1868 zur Ausführung gelangen, und wird demnach das Zollparlament nicht vor dem Frühjahr des nächsten Jahres zusammentreten können. Zugleich wird uns versichert, daß die Regierung fest entschlossen sei, diesem Parlament keine der nicht bereits, wie die Aufhebung des Salzmonopols, zum gesetzlichen Abschluß gebrachten Fragen zu entziehen, daß sie alle solche Fragen mithin nur zur Berathung vorbereiten wird. Namentlich soll dies nach unserm Gewährsmann von dem Projekt der Tabaksteuer gelten. Sind diese Mittheilungen, woran wir nicht zweifeln, richtig, so liegt kein Grund zu der ungemeinen Aufregung vor, in welche die Tabaksfabrikanten gerathen sind. Nachdem der Tabak, d. h. ausländischer wie inländischer, durch den Vertrag vom 4. Juni d. J. der gemeinschaftlichen Besteuerung im Zollverein überwiesen ist, muß diese Besteuerung nothwendig einer Revision unterworfen werden, und da hierbei die verschiedenartigsten Anträge zu erwarten stehen, so ist es ganz in der Ordnung, daß die Regierung diese Frage unter Zuziehung von Fabrikanten nach allen Seiten hin klar zu stellen sucht. Erörterungen dieser Art können aber nur dann zu werthvollen Ergebnissen führen, wenn man ein formulirtes Projekt aufstellt und dasselbe der Kritik unterwirft. Sowohl die Betheiligten als die Presse haben dann ein bestimmtes Angriffsobjekt, können dessen Wirkungen auf Produktion, Fabrikation und Verbrauch in Zahlen darstellen, und der Behörde nachweisen, inwieweit ihr Projekt ausführbar oder unausführbar sei. In der That, wenn die von dem Finanzminister eingeleitete Erörterung zu der Ueberzeugung führt, daß bei der Lage, in welcher sich die Tabaksfabrikation des Zollvereins befindet, eine Fabrikatsteuer entweder überhaupt nicht, oder nicht ohne die überwiegendsten volkswirthschaftlichen Nachtheile ausführbar sei, daß deßhalb eine etwaige Reform auf die Tabaks-Eingangszölle und die bisherige Tabaksboden-Steuer sich beschränken müsse, dann werden die Tabaksfabrikanten es dankend anerkennen, daß eine seit langen Jahren drohende Frage endgiltig erledigt wird.

In dem der Zollkonferenz vorgelegten Vertragsentwurf beantragt Preußen, wie die „Bk.- und H.-Ztg." berichtet, daß Eingangs- oder Durchgangsabgaben an den gemeinschaftlichen Landesgrenzen nicht erhoben werden sollen. Es können alle im freien Verkehr des einen Gebiets bereits befindlichen Gegenstände auch frei und unbeschwert in das andere Gebiet eingeführt werden, mit Ausnahme jedoch von Spielkarten und von inländischen Erzeugnissen, welche im Innern der kontrahirenden Theile einer nicht gemeinschaftlichen Steuer unterworfen sind. — Die Freiheit des Verkehrs und des Handels zwischen den Zollvereins-Staaten soll auch dann nicht beinträchtigt sein, wenn bei dem Eintritt außerordentlicher Umstände, insbesondere auch bei einem drohenden oder bereits ausgebrochenen Kriege, einer der Vereinsstaaten sich veranlaßt sehen sollte, die Ausfuhr gewisser im innern freien Verkehr befindlichen Erzeugnisse oder Fabrikate in das Ausland für die Dauer jener außerordentlichen Umstände zu verbieten. In solchem Fall soll darauf Bedacht genommen werden, daß ein gleiches Ausfuhrverbot auch von allen andern Zollvereins-Regierungen erlassen werde. Es kann sich jedoch jeder Zollvereins-Staat, in dessen Interesse ein solches Verbot nicht liegt, von der gemeinsamen Maßregel ausschließen. Die Zollvereins-Staaten räumen sich gegenseitig das Recht ein, zur Abwehr gefährlicher, ansteckender Krankheiten von Menschen und Vieh die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen. In dem Verhältniß von einem Vereinsstaat zum andern dürfen jedoch keine hemmenderen Einrichtungen getroffen werden, als unter gleichen Umständen der innere Verkehr des Staates, der jene Einrichtungen anordnet, unterliegt.

Nach der „Nordd. Allg. Ztg." steht es nun fest, daß in diesem Jahr eine Einberufung der Provinzial-Landtage erfolgen wird, und soll der Zusammentritt derselben in der zweiten Hälfte des Oktobers stattfinden. — Wie dasselbe Blatt versichert, befindet sich die Wiesbadener Regierung in Betreff der Aufhebung des Jagdrechts mit dem preußischen Ministerium in voller Uebereinstimmung. Die Ausführung der Instruktion habe vollkommen den Ansichten des Ministers der landwirthsch. Angelegenheiten entsprochen.

Berlin, 7. Juli. (Fr. J.) Dem Verlangen des Wiener Kabinets gemäß ist zwischen Oesterreich, Preußen und den übrigen deutschen Staaten ein Vertrag über den Austritt des ersteren aus dem deutschen Münzverein abgeschlossen. Die Ratifikation desselben steht unmittelbar bevor.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. Juli. Wenn in allgemeiner Theilnahme der Mitwelt ein Trost für herbe Schicksalsschläge gefunden werden kann, so hat ihn die kaiserliche Familie bei dem furchtbaren Loose, das den Kaiser Max getroffen, im vollsten Maße gefunden. Das wärmste, innigste Mitgefühl spricht aus allen Aeußerungen, die aus Anlaß der erschütternden Nachricht laut werden. Von dem Abgeordnetenhause wird eine Deputation an Se. Maj. den Kaiser entsendet.

In der gestrigen fünften Sitzung des Verfassungsausschusses wurde über die Ministerverantwortlichkeit verhandelt. Die wichtigste Debatte entstand über §14 (jetzt 15), welcher von der Zusammensetzung des Staats-Gerichtshofs handelt. Während der Entwurf des Sub-Komitee's beantragte, daß der Kaiser zwölf, das Herrenhaus vier, das Abgeordnetenhaus acht Mitglieder des höhern Richterstandes zu Mitgliedern des Staats-Gerichtshofs ernennen soll, beantragt Abg. Schindler, daß jedes Haus des Reichsrathes für die Dauer der Wahlperiode binnen vier Wochen nach seinem Zusammentritt zwölf aus seiner Mitte zu Mitgliedern dieses Staats-Gerichtshofs erwählen soll, welche sich jedoch bei der Beschlußfassung des Hauses über den Antrag, einen Minister in den Anklagestand zu versetzen, der Abstimmung zu enthalten hätten. Dr. Rechbauer beantragt, daß der Staats-Gerichtshof aus zwölf Mitgliedern des obersten Gerichtshofs und aus zwölf Mitgliedern des Abgeordnetenhauses gebildet werden soll. Reichskanzler Frhr. v. Beust ergreift bei dieser Gelegenheit das Wort und meint, daß eine Annahme des Entwurfs in Verbindung mit den hiezu gestellten Amendements eigentlich nichts Anderes bedeute, als daß der Reichsrath die Minister ernennen und entlassen solle. Wenn man den Vorschlag des Sub-Komitee's nicht acceptire, so würden dieselben Besorgnisse, welche schon im § 2 für die Minister begründet seien, von neuem wieder aufleben. Es seien in Oesterreich ganz besondere, von anderen Ländern ganz abweichende Verhältnisse, insbesondere aber seien die Nationalitätsverhältnisse zu berücksichtigen, welche bei derlei Anklagen immerhin den Ausschlag geben könnten. Er müsse sich daher schließlich für die Bestimmung, wie sie in der Regierungsvorlage enthalten sei, und eventuell, wenn diese nicht beliebt würde, für den Entwurf des Sub-Komitee's aussprechen. Schließlich wurde der Beschluß gefaßt, daß der Paragraph mit allen diesen verschiedenen Amendements nochmals an das Sub-Komitee zur Berathung gewiesen werde.

Wien, 6. Juli. Die „N. fr. Presse" begleitet die Mittheilung der amtlichen Depeschen, worin die Todesnachricht aus Queretaro enthalten ist, mit nachstehenden Bemerkungen:

Die Fürbitte des Washingtoner Kabinets ist ganz ohne Erfolg geblieben. Der amerikanische Staatssekretär Seward hat seiner Zeit, einem Wunsch des Wiener Kabinets entsprechend, die Regierung des Präsidenten Juarez in einer eigenen Depesche ermahnt, aus Gründen der Politik und Humanität den Kaiser Maximilian schonungsvoll zu behandeln, falls er in Kriegsgefangenschaft gerathen sollte. Mitte Juni ging uns ein Schreiben aus Washington zu, welches die Antwort Juarez' auf die Verwendung des Washingtoner Kabinets in einer ziemlich erschöpfenden Analyse mittheilte. Wir wagten es nicht, diese Mittheilung unseres amerikanischen Korrespondenten zu veröffentlichen, weil sie möglicher Weise tendenziös gefärbt sein konnte, und weil sie mit den Nachrichten, welche die Freilassung und Rückkehr Maximilian's nach Europa in Aussicht stellten, in allzu schroffem Widerspruch stand. Die nun bestätigte Nachricht, daß Maximilian erschossen wurde, liefert uns nachträglich den Beweis, daß unser Korrespondent gut unterrichtet war. Juarez sagte beiläufig, er sei nicht blutdürstig, und wenn es nur von ihm abhinge, so würde er dem ihm ausgedrückten Wunsch des Washingtoner Kabinets gern Rechnung tragen. „Was aber würde der Kaiser der Franzosen mit mir anfangen, wenn ich an der Spitze fremdländischer Truppen in sein Land eingefallen wäre und nach langem Kampf einer seiner Generale mich auf französischem Gebiet zum Gefangenen gemacht hätte? Glaubt Hr. Seward, daß Marschall Bazaine oder Miramon, Marquez oder irgend ein anderer kaiserlicher General mein Leben geschont haben würden, wenn ich ihnen in die Hände gefallen wäre?" Juarez zählte hierauf die Namen derjenigen seiner Generale und namhaften Anhänger auf, welche von den Chefs der kaiserl. Truppen standrechtlich hingerichtet wurden; er erinnerte daran, daß das Land seit dem Jahr 1861, wo die fremde Invasion begann, gebrandschatzt wurde, daß man Zwangssteuern auferlegte und Konfiskationen vornahm, und versicherte sodann, er würde sich selbst bei den Mexikanern unmöglich machen, wenn er es versuchte, in den Lauf der kriegsgerichtlichen Justiz hemmend einzugreifen. Als Juarez diese Antwort nach Washington gelangen ließ, war Queretaro noch nicht eingenommen und war Kaiser Maximilian noch nicht in die Gefangenschaft der Juaristen gerathen.

Wien, 7. Juli. (W. T.-B.) Gerüchtweise verlautet, daß Admiral Tegetthoff mit einer Escadre nach Mexiko sich begeben solle, um die sterblichen Ueberreste des Kaisers Maximilian zu reklamiren.

Italien.

Florenz, 3. Juli. (Köln. Ztg.) Die Entlassung Ferrara's ist eine vollzogene Thatsache, und Rattazzi wird bis zum erfolgten Abschluß des Vertrages mit Erlanger (auch Rothschild's Name taucht neuerdings wieder auf) auch das Portefeuille des Finanzministeriums behalten. — Die Beziehungen zwischen Italien und Oesterreich sind nicht so gut, als man glauben sollte; man beschwert sich in Wien über die Intriguen der Italianissimi in Trient und Illyrien. Diesseits ist die Meinung ebenfalls verstimmt, daß Oesterreich sich geweigert,

Italien die von diesem verlangte Grenzberichtigung zu gewähren. Rattazzi mußte bei Gelegenheit der Verhandlungen über den österreichisch-französischen Handelsvertrag zur Beschwichtigung der Gemüther darauf hinweisen, daß Italien nicht daran denken könne, einen neuen Krieg zu führen, und daß die erstrebte Grenzerweiterung nur durch freundschaftliche Annäherung an Oesterreich zu erlangen wäre. Rattazzi hat vor, in einigen Tagen nach Paris zu gehen.

Florenz, 4. Juli. (Allg. Ztg.) Daß Ferrara seine Demission gab, hat seinen Grund darin, daß er der Diskussion über die Frage der Kirchengüter nicht mehr beiwohnen wollte. Der Bericht der Kommission ist in der That nichts weniger als schmeichelhaft für den Minister, welcher den Gesetzentwurf vom 14. Mai eingebracht und den Vertrag mit Erlanger abgeschlossen hat. Da überdies Rattazzi und die andern Minister nichts Anderes verlangen, als den von der Kommission ausgearbeiteten Gesetzentwurf von der Kammer genehmigt zu sehen, so konnte allerdings Ferrara nur geringe Lust tragen, von dem für ihn zur Anklagebank gewordenen Ministertisch aus seine Verurtheilung über sich ergehen zu lassen. Die Folge seines Rücktrittes ist aber, daß mitten in den wichtigsten Verhandlungen der Finanzminister fehlt. In der gestrigen Sitzung gelangte das Einnahmebudget für 1867 zur Verhandlung. Die Budgetkommission hat die Einnahmen auf 798,153,032 Fr. im ordentlichen und 33,540,606 Fr. im außerordentlichen Budget (die venetianischen Provinzen einbegriffen) berechnet, was gegen die Berechnung des Ministers ein Weniger von beinahe 72 Millionen ergibt. Allein auch unter den von der Kommission in Rechnung gezogenen Einnahmen befinden sich etwa 30 Millionen, welche — in Forderungen an die Eisenbahn-Gesellschaften bestehend — wenigstens in diesem Jahr nicht als liquid betrachtet werden können. Dadurch reduziren sich die Einnahmen auf 768 Millionen, oder, mit andern Worten, falls man von den im Ausgabebudget bereits votirten oder noch zu votirenden Ersparnissen absieht, erhöht sich das vom Minister veranschlagte Defizit auf 258 Millionen.

* **Florenz**, 5. Juli. Der König hat eine Hoftrauer von 20 Tagen in Folge des Todes des Kaisers Maximilian angeordnet. Der italienische Gesandte in Mexiko ist abberufen worden.

Deputirtenkammer: Debatte über den Kirchengüterliquidations-Entwurf. Einige Redner bekämpfen den Entwurf als einen der Freiheit, Gerechtigkeit und den finanziellen Interessen nicht entsprechenden, Andere sprechen einfach über denselben, und wieder Andere unterstützen denselben, indem sie das Verhalten der Geistlichkeit gegen Italien betonen. Rattazzi erklärt, daß das Ministerium bereit sei, den Entwurf der Kommission als Grundlage der Debatte anzunehmen, indem es sich vorbehält, einige Modifikationen in Bezug auf gewisse Paragraphen vorzuschlagen. Die Bankhäuser, welche den dem Parlament vorgelegten Vertrag unterschrieben, haben erklärt, daß sie sich freiwillig zurückziehen, indem sie den Vertrag als aufgelöst betrachten und dem Ministerium vollständige Freiheit in der Diskussion belassen. Rattazzi gibt noch andere Erklärungen in Bezug auf die Ueberreichung des Entwurfs des Vertrags mit Erlanger und über seine dem Kommissionsentwurf ertheilte Zustimmung ab.

Frankreich.

Paris, 6. Juli. Man schreibt der „Köln. Ztg.": Es wird den Feinden Preußens wenig Freude machen, aber es bleibt darum nicht minder wahr, daß das Verhältniß des Berliner Kabinets zu dem der Tuilerien, trotz aller gegentheiligen Versicherungen, gerade in neuester Zeit sich in sehr freundlicher Weise gestaltet. Die preuß. Regierung selbst hat davon Zeugniß ablegen wollen und deßhalb unter dem 20. Juni ein Rundschreiben an ihre diplomatischen Agenten im Auslande mit der Erlaubniß gerichtet, vom Inhalt desselben die Höfe, an denen sie beglaubigt, in Kenntniß zu setzen, ohne indeß Kopie davon zurückzulassen. Dieses Dokument bezieht sich ganz und gar auf die Reise des Königs Wilhelm nach Paris, die zur vollsten Zufriedenheit des Souveräns ausgefallen sei. Die persönliche Begegnung der Monarchen Frankreichs und Preußens habe nur, so schließt die Depesche, die freundschaftlichen Gesinnungen gegenseitig befestigen und die Friedensaussichten konsolidiren können. Dieses Rundschreiben wird in Hietzing manche Hoffnung zerstören, da dem Vernehmen nach die hiesigen hannover'schen Agenten ganz anders gefärbte Berichte dorthin haben gelangen lassen.

Das gestrige Regierungsdementi über die unbehelligte Rückkehr des Hrn. Dano beruht leider, wie man heute sicher erfährt, auch nur auf der sehr optimistischen Auffassung einer Depesche, die dieser Gesandte am Tage vor der Einahme Mexiko's abgefertigt hat. In derselben ist aber nur gesagt: „Ich hoffe, übermorgen die Hauptstadt verlassen und mich nach Vera-Cruz durchschlagen zu können!" Und in dieser Fassung hat die Meldung sicherlich sehr wenig Tröstliches. — Im Senat begegnet man jetzt dem Marschall Bazaine mit einer auffallenden Kälte, die trotz seines gestrigen Auftretens gegen seinen von ihm jetzt verläugneten Verwandten Lopez sich immer weiter verbreitet. Einer der aus Mexiko zurückgekehrten Generale hat nämlich ein Rundschreiben Bazaine's an die französischen Korpskommandanten abschriftlich verbreitet, in dem es mit Bezug auf das Blutdekret vom 10. Oktob. 1865, welches alle Juaristen für außer dem Gesetze stehend erklärt, heißt: „Endlich ist es mir gelungen, dem Kaiser Maximilian, trotz seines Widerstrebens, den Erlaß zu entreißen, den ich hier anfüge!" Die so an den Tag gekommene Unschuld Maximilian's an jenem grausamen Dekret ließ natürlich alle Verantwortlichkeit auf Bazaine fallen. — Die offiziösen Blätter haben Auftrag erhalten, die Ministerkrisis-Gerüchte für grundlos zu erklären. Dennoch ist es aufgefallen, daß Graf Walewski, der Gegner Rouher's, durch den Telegraphen aus der Schweiz nach Paris berufen worden ist. — Der Senator La Caze, derselbe, der St. Beuve bei seiner jüngsten Rede im Senat so ungeziemend unterbrach, hat jetzt dem greisen Akademiker eine Herausforderung zugeschickt!

* **Paris**, 6. Juli. Der „Moniteur" veröffentlicht ein kais. Dekret, durch welches 98 feste Plätze oder Werke theils geschleift, theils mehr oder weniger ihres Servitutenanrechts auf ihren bisherigen Rayon entkleidet werden sollen. Diese 98 Plätze werden zu diesem Behuf in vier verschiedene Kategorien eingetheilt.

Der kaiserl. Prinz wird erst diesen Abend nach Bagnères de Luchon abreisen. Er ist heute nach dem Tuilerienpallast gefahren, um von seinen Eltern Abschied zu nehmen. — Der König von Württemberg wird auf Montag in Paris erwartet.

Der „Epoque" zufolge geht die Rede davon, daß die französische Regierung eine Reihe von Aktenstücken für die Veröffentlichung vorbereite, aus welchen der Beweis der Bestrebungen, die gemacht worden sind, Maximilian zu seiner Rückkehr nach Europa aufzufordern, hervorgehe. — Wie der „Moniteur" meldet, ist nicht allein das große internationale Konzert, sondern auch das internationale Banket, das dieser Tage stattfinden sollte, wegen des Todes des Kaisers Maximilian ausgesetzt worden. — Die „Epoque" spricht von der Möglichkeit, daß Hr. v. Beust schon vor dem Kaiser Franz Joseph nach Paris kommen wird.

Wie die „France" meldet, wird der Sultan, der ursprünglich Dienstag Paris verlassen wollte, seinen Aufenthalt bis Donnerstag verlängern. Demselben Blatt zufolge wird die Königin Augusta von Preußen am 10. d. M. in Paris eintreffen und im preußischen Gesandtschaftshotel absteigen. — Wie das „Journ. de Par." versichert, wäre Hr. v. Rothschild in Betreff der Kirchengüter-Frage wieder in Unterhandlungen mit der italienischen Regierung getreten. — Rente 68.77½, Cred. mob. 361.25, ital. Anl. 49.30.

* **Paris**, 7. Juli. Der „Moniteur" kommt heute nochmals auf das unglückliche Ende Maximilians zurück. Nachdem er an die Hinrichtung des Kaisers Iturbide und des Präsidenten Guerrera erinnert, fährt er fort:

... Allein, welches Interesse sich auch mit der Erinnerung an diese beiden Persönlichkeiten verknüpfen mag, so ist in ihrer Herkunft wie in ihrem Leben nichts mit dem hohen Opfer vergleichbar, dessen düsteres Geschick der ganze Erdball mit Schaudern vernehmen wird. Sprößling jenes glorreichen Kaisers Karl V., unter dessen Regierung Ferdinand Cortez und dessen kühne Gefährten die mexikanische Monarchie gründeten, schien Kaiser Maximilian, Erzherzog von Oesterreich, ehemaliger Statthalter seines Bruders im lombard.-venezianischen Königreich, dieser in den Ideen der Neuzeit und in der Erfahrungsschule der Regierung erzogene Prinz, von der Vorsehung dazu erkoren, um in der neuen Welt einen Staat zu gründen, würdig seines Hauses und der Herrscher, die sich beeilt hatten, ihn bei seiner Thronbesteigung anzuerkennen. Seit 50 Jahren war Mexiko die Beute der scheußlichsten Anarchie, der Plünderung und des Bürgerkriegs. Der, welcher seine Kräfte der Wiederherstellung des Friedens im Lande widmen, der den Abgrund der Revolutionen schließen, die Ordnung wiederherstellen, und diese vom Himmel so gesegneten Länder glücklich machen wollte, der Monarch ist, von einem seiner Unterthanen, den er mit Wohlthaten überhäuft, verrathen, durch die Kugeln der Mörder gefallen. Man kennt die Einzelheiten des Kaisermords vom 19. Juni noch nicht, allein die des Verraths vom 15. Mai sind nach Europa gelangt. Der Kaiser befand sich seit 2½ Monaten in Queretaro an der Spitze von 8000 Mann, die von den Generalen Miramon, Mejia, Mendez, Castillo, Avellano, dem Prinzen v. Salm-Salm, seinem Generalstabs-Chef, und mehreren europäischen Offizieren befehligt waren. In der Nacht selbst, in der man erkannt hatte, daß der Platz nicht mehr haltbar sei, und in der man einen kräftigen Ausfall versuchen wollte, um die Linien der Dissidentenführer Corona und Escobedo zu durchbrechen, und sei es nach der Hauptstadt Mexiko, sei es an die Küste des Meeres zu gelangen, gab ein Mensch (wir getrauen uns nicht, ihn einen Obersten zu nennen), dem die Bewachung des befestigten, den Platz beherrschenden Klosters Santa Cruz anvertraut war, ein gewisser Lopez, gegen 3000 Unzen Goldes in aller Stille dem Feinde Einlaß und bezeichnete selber die Person des Kaisers, der im Schlafe überrascht wurde. Vergeblich suchte General Miramon Widerstand zu leisten; er fiel schwer verwundet nieder und die kais. Armee mußte, unversehens von überlegenen Streitkräften umringt, kapituliren. Wir werden in wenigen Tagen erfahren, welches Scheinwerk von juristischen Formen der auf Befehl des Juarez vollzogenen Ermordung des Kaisers Maximilian voranging.

Es folgen nun einige biographische Notizen über den Kaiser Maximilian, worauf der „Moniteur" also fortfährt:

Drei Jahre lang beschäftigte sich Maximilian ununterbrochen mit der Reorganisation seines Kaiserreichs. Er hatte durch zahlreiche Reisen eine genaue Kenntniß der Bedürfnisse der Provinzen erlangt, und seine Regierung vernachlässigte Nichts, um dieselben zu befriedigen. Am verflossenen 5. Februar hatte sich der Kaiser an die Spitze seiner Armee gestellt und die Hauptstadt Mexiko verlassen, um den Juaristen in den Nordprovinzen entgegenzuziehen. Dort wurde das Verbrechen vollbracht. Die Züchtigung wird ohne Zweifel nicht ausbleiben, und Mexiko würde zu glücklich sein, wenn es aus der Reihe der unabhängigen Nationen verschwinden und in seinen mächtigen Nachbarn aufgehen könnte. Allein diese Stunde ist noch nicht gekommen; seine Geschichte seit 1810 erklärt seine Gegenwart und seine Zukunft. Die Spaltung, die zwischen den Mordgesellen des Juarez besteht, wird das Land mit Blut überschwemmen und grausenhafte Umrisse annehmen. Jedes Element der bürgerlichen Gewalt wird vernichtet werden und die bewaffneten Banden werden das offene Land verheeren und die Städte brandschatzen.

Portugal.

* **Lissabon**, 5. Juli. Der Hof hat heute in Folge des Todes des Kaisers Maximilian Trauer für 30 Tage angelegt.

Dänemark.

Kopenhagen, 6. Juli. In der heutigen Sitzung des Reichstags ist die Adresse an den König einstimmig angenommen worden. Der Conseilspräsident sprach sich nicht aus, gab aber als Mitglied des Landsthing seine Stimme ab. Heute war Staatsraths-Sitzung.

Für den Kaiser Maximilian hat der Hof eine dreiwöchentliche Trauer angelegt.

Großbritannien.

* **London**, 5. Juli. Sitzung des Oberhauses am 4. Juli.

Da Lord Derby zum ersten Mal seit längerer Zeit wieder auf seinem Platze ist (er sieht etwas bleich und angegriffen aus) stellt Lord Houghton seine, schon wiederholt aufgeschobene Interpellation betreffs des Luxemburger Vertrags. Ich stelle diese Frage — bemerkt der edle Lord —, weil die öffentliche Meinung in Europa durch die verschiedene Auslegung des Wortes „Kollektivgarantie" in Unruhe gerathen ist und weil es wichtig ist, die Tragweite der übernommenen Verpflichtungen streng zu definiren. Sei doch das Eine vollkommen klar, daß der Vertrag lediglich gegen einige der Mitunterzeichner, nicht gegen Spanien, Dänemark oder Griechenland gerichtet worden; daß der Vertrag demnach absolut werthlos wäre, wenn durch den Bruch desselben von Seiten eines der Garanten alle übrigen jeder Verpflichtung enthoben sein sollten (die frühere Deutung Lord Derby's), und daß, wenn diese Deutung die richtige, Preußen nicht nöthig gehabt hätte, auf die Kollektivgarantie zu bestehen, Lord Stanley nicht, sie lange zu verweigern. Lord Houghton's Ansicht geht dahin, daß die Garanten, kraft des Vertrages verpflichtet seien, gemeinsam einzuschreiten, wenn irgend eine Macht, gleichviel ob Mitgarant oder nicht, die verbürgte Neutralität Luxemburgs verletzte.

Lord Derby erwiedert im Wesentlichen folgender Weise: Ich bin nicht geneigt, und war es nie, einer übernommenen internationalen Verpflichtung aus dem Wege zu gehen. Vielmehr wünsche ich, daß sie erfüllt werde, soweit betreffende Verträge es erheischen und die Kräfte des Landes gestatten. Was ich in Bezug auf den vorliegenden Vertrag bemerken werde, bezieht sich, wohlverstanden, auf die technischen, nicht aber auf die moralischen Verpflichtungen, die er uns auferlegt. Bin ich auch kein geschulter Diplomat, so glaube ich doch den Unterschied zwischen einer Kollektiv- und Separatgarantie richtig aufgefaßt zu haben. Jene bindet alle Betheiligten gemeinsam, aber keiner derselben kann gesondert aufgefordert werden, sie, wenn eine Meinungsverschiedenheit auftaucht, mit den Waffen zu vertreten. Die Garantie ist eine kollektive, hängt somit von der Einigkeit sämmtlicher Mitunterzeichner ab, und keiner derselben ist verpflichtet, ihre Erfüllung zu erzwingen. Daß mein edler Anverwandter (Lord Stanley) Bedenken trug, Englands Theilnahme an einer derartigen Kollektivgarantie zuzusagen, darf jedoch Niemanden Wunder nehmen, der ihre Bedeutsamkeit zu würdigen versteht. Er hatte in seinem Vertragsentwurf blos vorgeschlagen, daß „die hohen kontrahirenden Mächte sich verpflichten sollen, das durch vorliegenden Artikel stipulirte Neutralitätsprinzip zu achten", nicht aber, daß sie eine Garantie übernehmen sollen, und hat sich zu Letzterm erst dann verstanden, als Preußen die Kollektivgarantie zur Conditio sine qua non machte.

Lord Derby verliest hier den sattsam aus dem Blaubuch bekannten Depeschenwechsel über die Garantiefrage: zwischen England, Frankreich und Preußen, worauf er folgendermaßen fortfährt: Aus diesen Verhandlungen ergibt sich der Unterschied zwischen einer Kollektiv- und Separatgarantie mit unverkennbarer Deutlichkeit, und wenn der edle Lord mit meiner Auffassung nicht zufrieden ist, daß nämlich die Integrität der Luxemburger Garantie auf der Kollektivstimme und der Ehre sämmtlicher Mitunterzeichner beruhe, dann wünschte ich, daß er uns seine Auslegung mittheile und uns sage, wie weit er uns verpflichtet hält. Zu diesem Zweck will ich ihm folgende Möglichkeiten vorlegen. Angenommen, daß Preußen oder auch Frankreich in kriegerischen Absichten in Luxemburg einrückte und dadurch die Neutralität Luxemburgs verletzte (ich spreche hier nicht von einer bleibenden Okkupation und von dem Widerstand, den sie hervorrufen würde), glaubt da der edle Lord, daß sämmtliche Garanten von 1867 oder jeder einzeln verpflichtet sein würde, gegen jene Macht, die zuerst in Luxemburg einmarschirte, eine Kriegserklärung zu erlassen? Würde Preußen eine solche Auslegung angenehm sein? Denn Preußen selber könnte ja in Luxemburg einzumarschiren für nothwendig erachten, um einer Invasion Frankreichs zuvorzukommen. Angenommen ferner, daß Rußland und Oesterreich sich weigern sollten, gegen diejenige Macht, welche die Luxemburger Neutralität verletzte, einzuschreiten, glaubt da der edle Lord wirklich, daß England allein, dem es doch an einer entsprechenden großen Landmacht fehlt, verpflichtet sei, die Erfüllung des Vertrags mit bewaffneter Hand zu erzwingen? Und wieder angenommen, daß Frankreich sowohl wie Preußen gleichzeitig in Luxemburg einmarschirten, müßten da die übrigen Garanten oder England allein eine Art dreiwinkligen Kampfes beginnen? Die Bedingungen eines Vertrags können nur insoweit erfüllt werden, insofern dies vernünftiger und praktischer Weise möglich ist, und ich wiederhole daher, daß, während eine Kollektivgarantie jedem der Mitunterzeichner die Ehrenpflicht auferlegt, das garantirte Gebiet zu respektiren, keine Macht vereinzelt verpflichtet sei, für die übrigen Mitgaranten in Waffen einzustehen.

Mir ist es nicht möglich, dem Vertrag eine andere Auslegung zu geben, als die, daß, insoweit die Ehre Englands im Spiel ist, es die Verpflichtung hat, sämmtliche, gemeinsam mit den übrigen Mächten übernommene Verpflichtungen zu halten, nicht aber, daß es die Don-Quixotische Aufgabe übernommen habe, zu interveniren, wenn die Neutralität Luxemburgs durch die andern Mächte verletzt werden sollte. Diese Neutralität darf sich nicht auf die Waffengewalt einer besondern Macht stützen, sondern auf die gemeinsame Ehre sämmtlicher Garanten und auf die durch diese Angesichts Europa's gemeinsam übernommenen Verpflichtungen. Sollte trotzdem einer der Mitunterzeichner die Neutralität verletzen, dann, behaupte ich, handelt es sich nicht um eine Verpflichtung, sondern um die freie Entschließung eines jeden der andern Garanten, in wie weit sie gemeinsam oder vereinzelt die garantirte Neutralität vertheidigen wollen. (Beifall.)

Lord Russell erachtet es für ein Unglück, daß so rasch nach der Unterzeichnung des Vertrags eine Diskussion über dessen Sinn und Tragweite angeregt worden sei, zumal da durch die von Lord Derby früher schon gegebene Auslegung in Preußen eine unangenehme Stimmung wachgerufen worden sei und England vielfach der Vorwurf gemacht werde, daß es sich den übernommenen Verpflichtungen entziehen wolle. Was die Interpretation Lord Derby's betrifft, so bin ich nicht geneigt, deren Korrektheit abzuläugnen; aber ich lege großes Gewicht auf Das, was er von der moralischen Verpflichtung der Mitunterzeichner gesagt hat. Wofern Frankreich oder Preußen das garantirte Gebiet vertragbrüchig betreten sollten und eine andere betheiligte Macht an die übrigen Mitgaranten deßhalb appellirte, dann wäre diese, meiner Meinung zufolge, jedenfalls verpflichtet, diejenige Macht, welche den Vertrag verletzte, zur Räumung des neutralen Gebiets aufzufordern und nöthigenfalls ihrer Forderung mit Waffengewalt Nachdruck zu verleihen. Dies scheint mir der Sinn einer moralischen Verpflichtung zu sein, und aus diesem Grund scheint mir die Kollektivgarantie, auf die Preußen so sehr drang und gegen die Lord Stanley sich Anfangs sträubte, kein ganz werthloser Papierfetzen zu sein. Ich hoffe, daß der Garantievertrag von allen Betheiligten heilig gehalten werden wird, bin aber andererseits der

Ueberzeugung, daß England nöthigenfalls seine moralische Verpflichtungen jederzeit pünktlich und getreulich erfüllen werde.

Lord Lyveden meint, nach Allem, was gesagt sei, sollte man nicht weiter von einer „Kollektivgarantie" sprechen, da nur von einem Ehrenarrangement die Rede sei, für dessen Erfüllung jede der betheiligten Mächte mit ihrer Ehre einzustehen habe. Er hoffe übrigens, daß Lord Derby's Auslegung, nicht die Lord Russell's, die richtige sei und England keine moralisch bindende Verpflichtung übernommen habe.

Der Herzog v. Argyle hofft, die gegenwärtige Regierung werde nie in die Lage kommen, den Vertrag praktisch deuten zu müssen, und späteren Regierungen werde es gestattet bleiben müssen, ihm, je nach der Lage, ihre eigene Deutung unterzuschieben.

Earl Grey ersucht, diese Erörterungen abzubrechen.

Lord Denman meint, die Folge der Konferenzen werde sein, daß bei der geringsten Gefahr des Vertragsbruches eine neue Konferenz einberufen werden müsse.

Lord Houghton bemerkt zum Schluß, es wäre anmaßend, wollte er die Herausforderung des Premiers annehmen und seine eigene Auslegung des Vertrags zum Besten geben. Viel müsse natürlich dem richtigen Gefühl der Mächte anheimgestellt bleiben, doch schließe er seinerseits sich der Deutung Lord Russell's an. (Dasselbe hatte der Herzog v. Argyle gethan.)

* **London**, 5. Juli. Unterhaus. Otway fragt, ob die Regierung in Folge der Hinrichtung des Kaisers Maximilian, Vetters der Königin Victoria, ihren Gesandten von Mexiko abzurufen die Absicht habe. — Das Haus konstituirt sich in Komitee für Prüfung der Reformbill und diskutirt den Vorschlag des Hrn. Lowe, nach welchem die Wähler der Landflecken, welche drei Mitglieder ins Parlament schicken, ihre drei Stimmen demselben Kandidaten geben können. Dieser Vorschlag wird von Mill, Fawcett, Grey und Cranbourne unterstützt, von Bright, Disraeli und Andern bekämpft, und mit 314 Stimmen gegen 173 verworfen.

* **London**, 6. Juli. Die Königin von Preußen, welche gestern einige Stunden in der Stadt zubrachte, tritt Anfangs der nächsten Woche ihre Rückreise nach dem Kontinent an. Der Prinz von Wales, der von Paris zurück ist, wird den Vizekönig von Egypten, der heute Abend erwartet wird, auf dem Bahnhof empfangen, wo er sich in Begleitung einer Kavallerieabtheilung nach dem ihm zur Verfügung gestellten Dudley House begeben wird. — Die von wegen der Hoftrauer um den Kaiser Maximilian aufgeschobene Revue wird, wie verlautet, in ungefähr 14 Tagen abgehalten werden. — Zu dem Ball, der dem Sultan zu Ehren im Gebäude des indischen Amtes veranstaltet wird, haben sich heute schon über 3000 Personen um Einlaßkärten gemeldet. Viele werden jedoch abschlägig beschieden werden müssen, da für nicht mehr denn 1800 Gäste Raum geschaffen werden kann. Dem Vizekönig von Egypten, zu dem das indische Amt in näheren Beziehungen als zum Sultan steht, wird eben daselbst ein prachtvolles Banket zum Besten gegeben werden. — Telegraphisch wird aus Dublin die Gefangennehmung zweier Fenier, General Halpin und Breslin, gemeldet. Kapitän Condon ist auf Requisition des amerikanischen Gesandten unter der Bedingung, nicht mehr nach England zurückzukehren, entlassen worden und bereits nach Amerika abgegangen.

London, 7. Juli. Der Vizekönig von Egypten ist gestern Abend hier angekommen.

Windsor, 7. Juli. Ihre Maj. die Königin von Preußen widmete den dritten Londoner Besuch der verwittweten Herzogin von Sutherland und der Besichtigung von Holland-House, verweilte dann in der Botschaft und sah später das Atelier von Marochetti.

Mexiko.

Der „Neu-York Herald" vom 15. Juni bringt interessante ausführliche Berichte über die Vorgänge vor und nach dem Fall Queretaro's. Aus diesen Berichten geht hervor, daß die Kaiserlichen sich noch lange in der belagerten Stadt hätten halten können, wenn ihnen nicht die Lebensmittel ausgegangen wären. Die Brodstoffe waren sämmtlich aufgezehrt, man lebte nur von Pferde- und Maulthierfleisch. Die Krankheiten nahmen einen schlimmeren Charakter an; auch die Soldaten fingen an, muthlos zu werden, obgleich sie bisher bei ihren Ausfällen stets viel stärkere feindliche Korps in die Flucht geschlagen hatten und immer nur einer starken Uebermacht gewichen waren. Die früheren Ausfälle scheinen theilweise den Zweck gehabt zu haben, Maximilian Gelegenheit zu geben, mit seiner Reiterei sich aus der Festung, sei es nach Mexiko oder Veracruz, durchzuschlagen. Nachdem diese Versuche sämmtlich gescheitert waren, entschloß man sich, mit dem gesammten, auf 6000 bis 7000 zusammengeschmolzenen Heer auszufallen. Als Zeit war ursprünglich die Nacht des 14. Mai bestimmt. Merkwürdiger Weise hatte Escobedo fast für dieselbe Zeit, nämlich den Anbruch des 15, einen allgemeinen Sturm festgesetzt. Beides unterblieb; der Ausfall, weil Maximilians Generale mit ihren Vorbereitungen nicht zur rechten Zeit fertig waren, der Sturm Escobedo's aus einem andern Grunde. Er war überflüssig geworden.

Escobedo und Oberst Lopez waren inzwischen über den Verrath des Schlüssels der Stadt, des Klosters La Cruz, handelseins geworden. Das Kloster, ein gewaltiges Bauwerk der alten Conquistadoren, ein Viertel Kirche, drei Viertel Fort, außerordentlich fest, hatte Maximilian zu seinem Hauptquartier gewählt und das Kommando in demselben demjenigen Offizier übergeben, den er durch Wohlthaten am festesten an sich gebunden glaubte und dessen offenes joviales Wesen, das wenig von den Mexikanern an sich hatte, überhaupt kaum einen Argwohn aufkommen ließ. Gerade als Escobedo die Befehle zum Angriff auf La Cruz ausgab, ging ihm ein Schreiben von diesem Lopez zu, das ihm gegen eine Geldsumme (über den Belauf weichen die Berichte ab) die Auslieferung der Zitadelle anbot. Escobedo ging bereitwillig auf die Forderung und die sonstigen Bedingungen ein. Im Schatten der Nacht rückten nun er und Corona vor die Wälle von La Cruz. Da befahl Lopez seinen Truppen in dieser Zitadelle, die keinen erheblichen Widerstand gethan zu haben scheinen, ihre Waffen niederzulegen, und während er aus einem Thor ausrückte, um sich mit den Seinigen gefangen zu geben, zogen die republikanischen Truppen durch ein anderes ein, um ihre Stelle einzunehmen. Den Rest der Nacht war La Cruz von den liberalen Soldaten besetzt, in deren Mitte Maximilian ruhig schlummerte. Maximilian ist indeß ein Frühaufsteher, und er war einer der Ersten, der merkte, daß nicht Alles richtig sei. Rasch weckte er den Prinzen Salm-Salm und eilte nach der Thüre. Aber der Ausweg war schon von einem Trupp liberaler Soldaten unter dem Obersten Rincon Gallardo besetzt. Lopez war auch in der Nähe. Als der unglückliche Fürst den Posten passirte, flüsterte Lopez mit heiserer Stimme: „Das ist er!" und forderte Rincon auf, seine Beute festzuhalten. Rincon, ein braver Soldat, fand an diesem Schergenamt wenig Geschmack. Einem großmüthigen Impuls folgend trat er an Max hinan und sagte: „Sie sind ein Bürger! Sie sind kein Soldat! Wir brauchen Sie nicht — vamos!" und trieb den erstaunten Kaiser aus dem Kloster. Dieser eilte nach dem Cerro de la Campanna am andern Ende der Stadt hin. Eben dahin folgten ihm seine ungarischen Husaren und was sich von seinen Offizieren durch die Feinde Bahn brechen konnte.

Bisher waren nur wenig Schüsse gefallen. General Corona, der Kollege Escobedo's, hatte von La Cruz aus rasch alle feindlichen Linien in Besitz genommen; die kaiserlichen Soldaten leisteten kaum irgendwo Widerstand. Miramon wollte indeß nicht ohne Kampf weichen; er rüstete sich zum Widerstand. Einer der ersten Schüsse traf ihn jedoch ins Gesicht und machte ihn für den Augenblick blind. Er fiel und wurde mit seiner ganzen Schar gefangen genommen. Der Cerro de la Campanna, wohin Maximilian sich mit den Generalen Mejia, Castillo, Avellano und Prinz Salm-Salm gerettet hatte, ist ein befestigter Hügel, der das äußerste Ende der Stadt beherrscht. Man erkannte aber bald, daß jeder Widerstand und jeder Fluchtversuch unmöglich war. Vier Bataillone Infanterie und fast die ganze Reiterei des Feindes hatten den Hügel umzingelt. Da wurde denn eine große weiße Flagge herabgeschickt, und der Kaiser gab sich mit allen seinen Offizieren dem General Corona gefangen.

Baden.

△ Durlach, 7. Juli. Auf die Einladung einiger Abgeordneten hat sich heute eine zahlreiche Versammlung hier eingefunden. Ueber 200 Personen, darunter etwa 20 Abgeordnete der Ersten und Zweiten Kammer, sind erschienen, um über die bevorstehenden Wahlen für den künftigen Landtag zu berathen, und es war erfreulich, wahrzunehmen, daß die Wahlbezirke von Mosbach bis Lahr, in welchen Wahlen stattfinden werden, durch ansehnliche Abordnungen vertreten waren. Der Abgeordnete, Staatsrath Dr. Lamey übernahm, durch allgemeinen Zuruf erwählt, den Vorsitz und leitete die Verhandlungen ein, indem er die politische Lage und den Gegenstand der heutigen Berathung in gedrängten, klaren Zügen darstellte. Nachdem mehrere Redner sich sowohl über die äußere und innere Politik als insbesondere auch über die Bedeutung der bevorstehenden Wahlen ausgesprochen hatten, wurde der Antrag, einen leitenden Ausschuß für die Wahlen aufzustellen, zum Beschluß erhoben und zugleich festgesetzt, daß dieser Ausschuß sich mit den einzelnen Wahlbezirken, wo dies nöthig sei, in Verbindung setzen solle.

Die Versammlung ging dabei von der Ansicht aus, welche auch von dem Vorsitzenden und einzelnen Rednern ausgesprochen wurde, daß es zunächst Sache der Wähler selbst in den einzelnen Wahlbezirken sei, sich über die Wahl eines Abgeordneten, wo immer thunlich aus ihrer Mitte, zu einigen, und daß eine Einmischung des leitenden Ausschusses erst dann einzutreten habe, wenn in einem einzelnen Wahlbezirk der Wunsch hiezu ausgedrückt werde, sei es, weil eine Einigung nicht stattfinden konnte, oder der Vorschlag eines geeigneten Wahlkandidaten ausdrücklich begehrt wurde. Am Schluß der Berathung wurden zu Mitgliedern des Zentralausschusses die Unterzeichner der ergangenen Einladung, die HH. Busch, Eckhardt, Gerbel, Kiefer, Kusel, Lamey gewählt, welche mit Zustimmung der Versammlung noch weiter beigezogen haben: die HH. Friedrich in Durlach, Baumann in Mannheim, Sachs und Pfeiffer in Heidelberg. Als Vorstand des Ausschusses ist Hr. Dr. Lamey gewählt. Sodann wurden für die einzelnen Wahlbezirke, in denen Wahlen stattfinden, aus der Mitte der heutigen Versammlung oder auf deren Vorschlag bestimmte Personen bezeichnet, welche die Verbindung mit dem Zentralausschuß vermitteln sollten.

Die Zahl und die Persönlichkeit der Mitglieder der heutigen Versammlung, sowie der Gang ihrer Berathungen geben Grund zu der zuversichtlichen Erwartung, daß sich in dem Land eine lebhafte und erfolgreiche Thätigkeit im Sinn der ergangenen Einladung bei den Wahlen kundgeben wird.

Vom Neckar, 4. Juli. (Heidelb. Ztg.) Die 5. Versammlung der Lehrer an badischen Gelehrten- und höhern Bürgerschulen findet am 19. und 20. Aug. d. J. in Konstanz statt, wozu die Professoren Schwab, Dr. Winnefeld und Holzapfel in Konstanz, Kappes in Donaueschingen und Bauer in Freiburg eingeladen haben. Die Verhandlungen werden sich nach den angekündigten Thesen diesmal vorzugsweise um äußere, materielle Fragen: Besoldungsverhältnisse der Lehrer, Gründung eines Sterbekasse-Vereins — bewegen. Eine These über alte Sprachen hat Hr Professor Köchly in Heidelberg angekündigt. Referent über die Besoldungsfrage ist Hr. Professor Salzer zu Heidelberg, über die Gründung eines Sterbekasse-Vereins Hr. Professor Dr. Löhlein in Karlsruhe.

Vermischte Nachrichten.

— München, 6. Juli. Als verläßlich theilt die „Allg. Ztg." mit, daß der obwohl 81jährige, aber immer noch rüstige König Ludwig I. am 11. d. M. zum Besuch der Ausstellung nach Paris abreist, das er seit dem Einzug der Alliirten nicht mehr gesehen hat.

— Würzburg, 6. Juli. (Würzb. Ztg.) Nach den angestellten Erhebungen sind an der Brodvergiftung Personen, die sich in ärztlicher Behandlung befanden, erkrankt: 83 Kinder, 290 Erwachsene, und zwar unter letztern 117 männliche und 173 weibliche; die Gesammtzahl der Erkrankungen beträgt hiernach 373. Todesfall ist bis jetzt keiner konstatirt.

— Kassel, 3. Juli. (Hess. Morg.-Ztg.) Die gegen den Professor Dr. Karl Theodor Bayrhoffer zu Marburg, jetzt zu Monroe in Nordamerika, durch Erkenntniß des Schwurgerichts zu Marburg vom 22. August 1853 und des Kriminalgerichts zu Kassel vom 25. April 1857 wegen versuchten Hochverraths und Majestätsverbrechens ausgesprochene Zuchthausstrafe von 15 Jahren und 4 Monaten ist durch Entschließung Sr. Maj. des Königs vom 19. Juni d. J. unter Wiederverleihung des Rechts, die Nationalkokarde zu tragen, und unter Niederschlagung der gesammten Kosten in Gnaden erlassen worden, wovon der Rechtsbeistand des Begnadigten, Hr. Obergerichtsanwalt Dr. K. Oetker dahier, heute amtlich in Kenntniß gesetzt wurde.

— Nach der „Hess. Morg.-Ztg." will eine Anzahl größerer Tabaksfabrikanten aus „Nord- und Süddeutschland" nächstens in Kassel zu einem Tabakstag zusammentreten.

— Chemnitz, 5. Juli. Zu der Katastrophe in Lugau schreibt das „Chemnitz. Tagebl." vom 4. Juli: „Was den Stand der Rettungsversuche anlangt, so können wir folgende authentische Nachrichten geben und hierdurch auch den vielfach verbreiteten irrigen Gerüchten entgegentreten. Nachdem gestern Abend und Nacht die am Nachmittag begonnenen Bohrungen fortgesetzt worden und hierdurch, wie es scheint, dem auf den verstopfenden Bruchmassen stehenden Wasser ein Ausweg nach unten verschafft wurde, ist heute früh ein allgemeiner Herabsturz des eingekeilten Gesteins und der Hölzer in die Tiefe des Schachts erfolgt. Man ließ hierauf zur Sondirung eine leere Tonne hinuntergehen, um die freie Tiefe des Schachts zu ermitteln. Da dieselbe ohne Hindernisse scheinbar bis zur ersten Arbeitsstrecke gelangte, so entschlossen sich zwei muthige Leute zu einer weitern Fahrt in die gefahrdrohende Tiefe. Sie kamen bis zur 23. Bühne, oder 736 Fuß unter die Oberfläche, fanden aber daselbst eine neue Verstopfung, zumeist aus Zimmerhölzern bestehend, vor, während sie noch bemerkten, daß die Schachtwände nicht an einer, sondern an drei Stellen gebrochen waren, folglich auch ein sehr beträchtliches Füllmaterial in dem untern Theil des Schachts vorhanden sein muß. Die eigentliche Arbeitsstrecke, wo die Verschütteten sich muthmaßlich befinden, konnten die heruntergelassenen Leute also nicht erreichen und ist auch irgend welches Lebenszeichen nicht bemerkt worden. Nach einer Berathung über Beseitigung der neuen Verstopfung kam man zu dem Resultat, eine schwere eiserne Wassertonne mit Gestein zu füllen und mit großer Schnelligkeit herabzulassen, um auf diese Weise die gespreizten Hölzer hinunter zu stoßen. Einmal ist dies gegangen. Beim zweiten Versuch blieb aber in Folge Kettenbruchs die Tonne unten. Es ward daher eine weitere herbeigeschafft und in ähnlicher Weise hinuntergelassen, was auch von Erfolg begleitet gewesen sein muß, denn nach 2 Uhr begannen dem Schacht in großen Wolken giftige Gase zu entströmen. Dies dauerte bis gegen 3 Uhr fort, und wie wir beim Verlassen des Werkes hörten, soll eine nochmalige Befahrung desselben in Aussicht genommen sein." — Eine Depesche des „Dresd. Journ." aus Chemnitz, 5. Juli, Vormittags 10 Uhr, meldet: „In der verflossenen Nacht haben im Lugauer Schacht wiederum sechs, zum Theil starke Brüche stattgefunden. Die Arbeiten zur Verstärkung des Schachtgebäudes und der noch stehenden Schachtzimmerung sind im vollen Gang. Nach deren Vollendung wird die Herablassung von Röhren aus Eisenblech, 1 Elle 11 Zoll im Lichten, beginnen."

— Chemnitz, 6. Juli. Ein Telegramm, das am 5. Juli Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr von Lugau abging, meldet: „Bei Neufundgrube steht es sehr schlecht. Die Leute in der Grube sind verloren. Geldsammlungen dringend nöthig."

— Agram, 6. Juli. Der Korrespondent der „Indep. Belge" und des „Journ. des Deb." wurde so eben ausgewiesen; derselbe ist nach Wien abgereist, um sich beim Herzog v. Gramont zu beschweren. — Eine projektirte Serenade zu Ehren des Bischofs Stroßmayer wurde behördlich untersagt.

— Bern, 4. Juli. (Bund.) Die Walliser Regierung benachrichtigt den Bundesrath, daß die drei Jesuitenpatres, welche bei den Anstalten zu Brieg und zu Sitten Unterricht ertheilten, ihre Amtsthätigkeit jetzt wirklich eingestellt haben und für das künftige Schuljahr ersetzt worden sind.

* Marseille, 5. Juli. Die aus Backsteinen gebaute Brücke, welche über den neuen Cours Lieutaud nach Marseille führt, ist zusammengestürzt. Man spricht von etwa 20 todten und verwundeten Arbeitern.

* London, 6. Juli. Von den alten Enfield-Büchsen sind bereits 200,000 nach dem Snider'schen Prinzip in Hinterladungsgewehre umgewandelt worden, und weitere 100,000 sollen bis zum Abschluß des laufenden Verwaltungsjahres fertig sein. Sämmtliche, von den verschiedenen Regimentern einlaufende Berichte sprechen sich über die neue Waffe sehr günstig aus. Auch die Patrone, welche früher den Anforderungen nicht entsprach, soll jetzt besser und wohlfeiler zu gleicher Zeit hergestellt werden können.

Deutscher Journalistentag. Der Vorort des deutschen Journalistentags hält sich zur Abgabe der folgenden Erklärung für verpflichtet; „Da uns von verschiedenen Seiten Bedenken gegen eine Berufung des „Deutschen Journalistentags" geltend gemacht worden sind, so haben wir geglaubt, bis jetzt davon absehen zu müssen. Es hat deßhalb auch keine Wahl eines Vertreters der deutschen Journalisten auf dem literarischen Kongreß zu Paris stattfinden können, worauf wir zur Vermeidung von Mißverständnissen aufmerksam machen. — Berlin, den 6. Juli 1867. — Der Vorort des deutschen Journalistentags: J. Lehmann. Dr. G. Lewinstein. Dr. O. Lindner. Dr. Maron. Dr. G. Weß.

Frankfurt, 8. Juli, 1 Uhr 10 Min. Nachm. Börse: Oesterr. Kreditaktien $177\frac{1}{2}$, Oesterr. 500-fl.-Loose $48\frac{3}{4}$, Steuerfreie $71\frac{5}{8}$, Amerikaner $77\frac{1}{4}$.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

6. Juli.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 11,90 '	+ 13,0	S.W.	ganz bew.	trüb, mild
Mittags 2 „	„ 11,95	+ 17,0	„	stark „	Sonnenbl., warm
Nachts 9 „	28" 0,02'''	+ 14,0	„	schw. „	sternhell, mild
7. Juli.					
Morgens 7 Uhr	28" 0,29'''	+ 13,5	S.W.	schw. bew.	Sonnenbl., mild
Mittags 2 „	„ 0,30'''	+ 15,0	N.W.	stark „	„ „
Nachts 9 „	„ 0,43'''	+ 12,0	„	„ „	trüb, kühl

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.y.785. Dossenheim. Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern innigst geliebten Gatten, Vater und Bruder, Bürgermeister Jakob Schmich, im Alter von 51 Jahren nach langen und schweren Leiden heute früh 4 Uhr in ein besseres Jenseits abzurufen.

Dossenheim, den 6. Juli 1867.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Schmich, Rittmeister
im 2ten Dragonerregiment
Markgraf Maximilian.

Z.y.768. Nr. 3926. Ettlingen.

Jahrmarktverlegung.

Wegen des auf den 3. Donnerstag im August l. J. fallenden Feiertags wird der Jahrmarkt mit Genehmigung großherzoglichen Bezirksamtes am Donnerstag den 8. August l. J. abgehalten.

Ettlingen, den 5. Juli 1867.

Der Gemeinderath.
Schneider.

Z.y.788. Offenburg.

An Referendäre.

Ich brauche gute Aushilfe und zahle gutes Honorar. Baldiger Eintritt erwünscht.

Offenburg, den 8. Juli 1867.

Anwalt **Hofer.**

Ein geübter Zeichner,

auch besonders im Komponiren sehr gewandt, sucht eine Anstellung, vorzugsweise in einer größeren xylographischen Anstalt. Frankirte Offerten unter Chiffre Q. C. 978 befördern die Herren **Haasenstein & Vogler in Basel.** Z.y.739.

Gesuch. Z.y.783. Leipzig. Eine renommirte **Petroleum- und Lig-Ro-Ine-Lampenfabrik** Mitteldeutschlands sucht für Bayern, Süddeutschland und die Schweiz Vertretung, sei es durch einen Grossisten, welcher diese Länder bereisen läßt, sei es durch einen gewandten Agenten. Bedingungen entsprechend günstig. Hierauf reflektirende Firmen belieben sich unter Angabe ihrer Referenzen sub HE # 34 an Herrn **H. Engler's Annoncen-Bureau** in **Leipzig** franco zu wenden.

Z.y.775. Baden-Baden.

Zum Ausleihen.

4000 fl., 1300 fl. und **1000 fl.** sind zum Ausleihen auf 1te Hypothek gegen doppelten guten Versatz bereit. Das Nähere ist zu erfahren bei Kommissionär **K. Frevelz** in Baden-Baden, Marktplatz 10.

Verlorenes. Z.y.786. Es ist am 6. d. M. auf der Bahn von Musgensturm bis Bruchsal, oder auf dem Weg vom Bahnhof in die Stadt, vielleicht auch in der Stadt selbst eine Medaille mit Glasdeckel und Mannsporträt, an welcher ein Uhrenschlüssel, eine Pistole vorstellend, ein größerer und kleinerer Springring, sämmtliches von Gold, verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, obiges an die Expedition dieses Bl. abzugeben.

Z.y.781. Rastatt.

Gasthausverkauf.

Familienverhältnisse wegen ist in einem der belebtesten Orte des Murgthals, an der Landstraße gelegen, ein zweistöckig in Stein erbautes Gasthaus nebst daran stoßender Scheuer und Stallungen, gedeckter Kegelbahn, ca. 2 Viertel anstoßendem Gemüse- und Grasgarten, großem abgeschlossenem Hofraum (leicht eine Bierbrauerei damit zu verbinden) unter annehmbaren Bedingungen mit oder ohne Mobiliar zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt das öffentliche Geschäftsbureau von **J. Müller** in **Rastatt.**

Z.y.773. Müllheim.

Weinversteigerung.

Am Montag den 15. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, versteigere ich in der Behausung des Herrn August Lang, Stadtstraße Nr. 114 dahier, in dessen Auftrag wegen Wohnsitzveränderung folgende reingehaltene Markgräfler Weine:

65 Ohm 1862r,
15 „ 1864r,
40 „ 1865r,
24 „ 1866r.

Müllheim, den 6. Juli 1867.

Fried. A. Gebhard, Kommissionär.

Z.r.86. Graben.

Versteigerungs-Ankündigung.

Der Erbtheilung wegen wird aus der Verlassenschaftsmasse des gewesenen Posthalters und Hirschwirths Heinrich Ratzel von Graben nachbeschriebene Liegenschaft bis

Donnerstag den 8. August d. J.,
Nachm. 2 Uhr,

in dem Rathhaus dahier öffentlich zu Eigenthum versteigert, und es erfolgt der Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Liegenschaftsbeschreibung.

Eine zweistöckige Behausung mit der Schildgerechtigkeit zum Goldenen Hirsch, oben im Ort Graben an der Hauptstraße gelegen, nebst dazu gehörender Scheuer, Stallung, Hofraithe, Remise, Schweinställen, Waschküche und Schlachthaus, sodann ungefähr 31 Ruthen Gemüsegarten und 15 Ruthen Hofraum, letzterer mit einer steinernen Mauer umgeben, neben Jakob Friedrich Werner, Schmied, Friedrich Ebel, Schmied, und dem Storchengäßchen, vorn die Hauptstraße und hinten die Gebäude-Anstößer.

Schätzungspreis . . . . . 8000 fl.

Dabei wird noch bemerkt, daß der sehr geräumige Hof zwei Einfahrten hat und das ganze Anwesen sich leicht zur Einrichtung einer Brauerei oder eines sonstigen größern Geschäfts eignen würde.

Graben, den 5. Juli 1867.

Der großh. Notar
Süß.

Asphalt- und Cementir-Geschäft.

Z.y.369. Basel. Wir bringen hiemit E. E. Publikum zur Kenntniß, daß wir mit 15. dieses Monats ein **Asphalt- und Cementir-Geschäft** eröffnet haben.

Zu allen größeren und kleinern Aufträgen uns empfehlend, sind wir bereit, alle in diese Branchen einschlagenden Arbeiten, als:

Asphaltiren von Trottoirs, Corridors, Terassen, Farb- und Wasch-Häusern, sowie Kegelbahnen.

Cementiren von Bassins, Böden für Bierbrauereien, Gähr-Bottiche und Weichen; aller Art Fassungen von Wasserwerken 2c. 2c. auf das Befriedigendste und mit Garantie auszuführen.

Basel, im Juni 1867.

Achtungsvoll
Baumberger & Rackle,
Nachfolger von Emil Geßler, Baumeister.

Z.y.225.

Bad Gleisweiler

empfiehlt sich, vermöge seiner anerkannt gesunden, hohen, geschützten und reizenden Lage (zwischen den vielbesuchten Ruinen Madenburg, Trifels, Marburg, Villa Ludwigshöhe u. a.) als der

schönste Landaufenthalt

in der Rheinpfalz. Tägliche Pension, Alles in Allem, je nach Wahl der Wohnung, 2 bis 3 fl. Abfahrt des Postomnibus von Landau nach Gleisweiler: 2 Uhr. Abfahrt des Omnibus vom Bahnhof Edenkoben nach Gleisweiler: 11 Uhr 22 Min.

L. Obermüller, Restaurateur zu Bad Gleisweiler

Z.y.458. Mannheim.

Rhein-Dampfschifffahrt.

Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

Abfahrten von Mannheim vom 6. Juni 1867 an

täglich 5½ Uhr Morgens nach **Köln-Düsseldorf-Emmerich.**
Montags, Mittwochs nach **Arnheim.**
Dienstags, Donnerstags, Freitags, Samstags und Sonntags in 32 Stunden direkt nach **Rotterdam.**
Dienstags, Donnerstags und Sonntags nach **London.**
1½ Uhr Nachmittags nach **Bingen.**
Von Mainz Morg. 7, 9, 9½, 10½, 12 nach **Cöln.**
„ „ Nachmittags 3 Uhr nach **Linz.**
„ „ „ 6 „ „ **Bingen.**

Mannheim, im Juni 1867.

Die Agentschaft
Claasen & Reichard.

Z.y.779. Offenburg.

Die Offenlegung des Lagerbuches der Gemarkung und Gemeinde Hofweier betr.

Das Lagerbuch der Gemarkung und Gemeinde Hofweier ist aufgestellt, und dasselbe von heute an auf die Dauer von 2 Monaten zur Einsicht der betheiligten Grundeigenthümer auf dem Rathhause zu Hofweier aufgelegt.

Etwaige Einwendungen gegen die Beschreibungen der Liegenschaftsstücke und ihrer Rechtsbeschaffenheiten sind innerhalb obiger Frist bei dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzubringen.

Offenburg, den 1. Juli 1867.

Seufert, Bezirksgeometer.

Z.r.100. Griesen.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Fridolin Siebold von Häuserhof, Gemeinde Dettighofen, am

Montag den 5. August d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Rathhause zu Bühl nachbenannte Liegenschaften einer öffentlichen Versteigerung mit Dem ausgesetzt, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Die zu versteigernden Liegenschaften sind:

Nr. 1. Flb.-Nr. 2455/56. 8 Vierling 28 Ruthen Acker im Staudenacker, taxirt . . . . . 215 fl.

Nr. 2. Flb.-Nr. 1588. 3 Vierling 54 Ruthen Futterwachs auf dem Stuhl . . . . . 60 fl.

Nr. 3. Flb.-Nr. 1587. 1 Vierling 33 Ruthen Futterwachs im großen Acker . . . . . 25 fl.

Summa . 300 fl.

Dreihundert Gulden.

Hievon erhält der an unbekannten Orten abwesende Schuldner mit Dem Nachricht, daß er einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen habe, widrigenfalls alle weitern Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Parthie eröffnet wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden.

Zugleich wird hiemit dem Schuldner eröffnet, daß die Versteigerung der Güter auf Baarzahlung erfolgt, wenn nicht 8 Tage vor der Versteigerung die Einwilligung der Gläubiger oder richterliche Verfügung zur Versteigerung auf Zieler anher vorgelegt wird.

Griesen, den 24. Juni 1867.

Der Vollstreckungsbeamte:
Faul, Notar.

Z.y.754. Nr. 3343. Heidelberg. (Bekanntmachung.) In Sachen der Ehefrau des Johann Elser, Karoline, geb. Jörg, von Bargen gegen ihren Ehemann allda, Vermögensabsonderung betreffend, ist Tagfahrt zur Verhandlung auf die von Anwalt Gautier erhobene Klage auf

Dienstag den 17. September d. J.,
früh 8 Uhr,

angeordnet; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger veröffentlicht wird.

Heidelberg, den 1. Juli 1867.

Großh. bad. Kreisgericht als Civilkammer.
Der Direktor
Obkircher.

Horn.

Z.y.743. Nr. 2361. Civilkammer. Freiburg. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Georg Schurt in Breitnau, Maria, geb. Pfaff von dort, z. Z. in Hinterstraß, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung hierüber in öffentlicher Gerichtssitzung anberaumt auf

Montag den 30. September d. J.,
Morgens 11 Uhr.

Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Freiburg, den 27. Juni 1867.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
Hildebrandt.

Fetzer.

Z.r.93. Nr. 8378. Radolfzell. (Gantedikt.) Gegen Johann Brütsch, Maurer von Murbach, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 16. k. Mts.,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Radolfzell, den 26. Juni 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Jäckle.

Z.r.47. Nr. 11,387. Waldshut. (Gantedikt.) Gegen die Verlassenschaft des Chirurgen Karl Hungerbühler von Waldshut haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 30. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Waldshut, den 24. Juni 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hofmann.

Z.r.82. Nr. 4751. Oberkirch. (Gantedikt.) Gegen den Uhrenmacher Leopold Forster dahier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 17. Juli 1867,
Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zur Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Oberkirch, den 4. Juli 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wänker.

Z.r.54. Nr. 3382. Gengenbach. (Gantedikt.) Gegen Karl Kornmaier von U.-Harmersbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 31. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Gengenbach, den 3. Juli 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Weisser.

Z.r.131. Nr. 16,238. Freiburg. (Vorladung und Fahndung.) Dem Füsilier Wilhelm Bobilin von Gundelfingen vom 1. Füsilierbataillon, welcher sich wiederholt im Mai d. J. aus seiner Garnison Rastatt entfernt, aber auf die bezirksamtliche Aufforderung vom 24. Mai d. J. nicht gestellt hat, wird eröffnet, daß er der Desertion angeschuldigt sei, und daß er zur Hauptverhandlung über diese Beschuldigung auf

Dienstag den 6. August d. J.,
Vorm. 9 Uhr,

mit dem Androhen anher vorgeladen werde, daß bei seinem Ausbleiben das Erkenntniß nach dem Ergebniß der Untersuchung erlassen werden soll. Zugleich wird gebeten, auf denselben zu fahnden.

Freiburg, den 3. Juli 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

Z.r.115. Nr. 12,625. Müllheim. (Aufforderung.) Schlosser Johann Heinrich Simon von Bretten ist der Entwendung von sechs Servietten, im Werth von 3 fl. 36 kr., zum Nachtheil des Schwanenwirths Gmelin von hier, und damit des dritten gemeinen Diebstahls angeschuldigt, und wird derselbe, weil flüchtig, hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Wochen

hier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß werde gefällt werden.

Müllheim, den 5. Juli 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

Z.r.130. Nr. 5341. Neckarbischofsheim. (Fahndung.) Am 25. Juni l. J., früh 4 Uhr, wurde am Wege zwischen Waibstadt und Daisbach das Verbrechen der Nothzucht von einem der genothzüchtigten Frauensperson unbekannten Manne verübt. Der Thäter soll ziemlich groß, schlank, von gesundem Aussehen gewesen sein und dunkelbraune Haare und ein glatt rasirtes Gesicht gehabt haben. Er war bekleidet mit braunen gerippten Buckskinhosen, gleicher Weste, einem schwarzen Tuchrock mit Seitentaschen, einer braunen Mütze mit Tuchschild und trug ein doppelläufiges Pistol bei sich. Wir ersuchen, auf die betreffende Persönlichkeit zu fahnden und dieselbe im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Neckarbischofsheim, den 2. Juli 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hornung.

Metz.

Z.r.116. Nr. 17,374. Heidelberg. (Nachtrag.) Zu dem diesseitigen Ausschreiben vom 3. d. M., Nr. 17,000, fügen wir noch nachträglich bei, daß der dieses Diebstahls Verdächtige Friedrich Maier von Bingen heißen und Mechanikus sein soll.

Heidelberg, den 6. Juli 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
H. Süpfle.

Berichtigungen.

Z.r.145. Efringen. Im Ausschreiben vom 28. Juni 1867, Nr. 156 d. Bl., die Gant des Georg Bieler-Haas von Kleinhüningen betr., soll es nicht „Stieler", sondern „Bieler" heißen.

Efringen, den 7. Juli 1867.

Großh. bad. Notar
Ed. Beitenheimer.

Z.r.111. Nr. 5433. Neckarbischofsheim. Unter Bezugnahme auf unser Ausschreiben vom 28. v. Mts., Nr. 5241, bemerken wir, daß der fragliche Eisenbahnarbeiter nicht Jakob Nennius, sondern „Jakob Nunius" heißt, und bitten wir die Fahndung fortzusetzen.

Neckarbischofsheim, den 5. Juli 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hornung.

Offene Gehilfenstelle.

In unserm Bureau ist eine Gehilfenstelle zu besetzen. Lusttragende wollen sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse an uns wenden.

Expedition der Karlsruher Zeitung.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.